

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreistag

Beschlussvorlage

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Kreistagsmitglieder Anja Hübner und Robert Gabel,
interfraktionell angestrebt

öffentlich

nichtöffentlich

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

21.07.2020

101/2020

1. Änderung, Stand: 21.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.08.2020		4	7	1	öffentlich (abgelehnt)
Infrastrukturausschuss	06.08.2020					öffentlich (von der TO abgesetzt)
Finanzausschuss	10.08.2020					öffentlich (ohne Abstimmung)
Kreisausschuss	11.08.2020					öffentlich (ohne Abstimmung)
Kreistag	24.08.2020					öffentlich

Betreff:

Katzenschutz

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird aufgefordert,
I. eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald zu entwerfen und ihre finanziellen Auswirkungen zu prüfen.
II. eine Möglichkeit zu finden, wie der Kreis die Populationsgrößen im Blick behalten kann.
Die Ergebnisse aus Pkt. 1 sind den zuständigen Gremien des Kreistags bis September 2021 vorzulegen.

2. Der Kreistag appelliert an die Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre freilaufenden Katzen kastrieren zu lassen, um so ungewolltem Katzen-Nachwuchs vorzubeugen.

Sachdarstellung:

Durch große Populationen freilebender Katzen entsteht vermeidbares Tierleid. Als freilebende Katzen werden solche Tiere der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*) bezeichnet, die nicht mehr von Menschen gehalten wird. Unabhängig von ihrer Haltung oder Nicht-Haltung bleiben Katzen allerdings immer Haustiere und kommen nicht 'wild' vor.

Häufig leiden diese Tiere an Hunger und verschiedensten Krankheiten. Zu den bereits freilebenden Katzen kommen jährlich ausgesetzte und entlaufene Tiere und die Nachkommen unkastrierter Katzen, die sich zwar im Besitz von Menschen befinden, jedoch unkontrollierten Auslauf haben (sogenannte Freigänger), hinzu.

Die hohen Risiken bei Tierseuchen und zoonotischen Pandemien sind aktuell sehr präsent. Freilebende Katzen können zur Verunreinigung von öffentlichen Orten, die von Menschen genutzt werden, wie Spielplätzen, beitragen, so dass Gefährdungen für die Gesundheit von Menschen auftreten könnten (Beispielsweise: Toxoplasmose oder Parasiten wie Spulwürmer). Die krankheitsanfälligen Populationen freilebender Katzen stellen Risikofaktoren für die Verbreitung verschiedener Infektionskrankheiten dar. Allgegenwärtig sind beispielsweise Katzenseuche, Katzen-AIDS oder Leukose zu finden, mit der sich auch Freigänger bei Kontakt anstecken können. Nach aktuellen Einschätzungen findet die Verbreitung des SARS-CoV-2 nicht über Haustiere statt und Katzen stellen daher in dieser Pandemie keine Gefahr dar, sie selbst können sich aber nachweislich damit infizieren. Eine Regulierung des Bestands freilebender Katzen kann hier eine präventive Hygiene-Maßnahme darstellen.

Das derzeitige Vogelsterben ist neben der Agrarwirtschaft zum großen Teil auch auf den Riss durch freilebende Katzen zurückzuführen. Eine Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen kann so auch dem Artenschutz dienen.

Neben den Qualen die durch die unkontrollierte Vermehrung entstehen, führt die Kastration auch bei den Freigängern zu einem gesünderen und längeren Leben, außerdem sind sie seltener stressbedingten Risiken ausgesetzt.

Mittelfristig ist eine finanzielle Entlastung des Haushalts durch eine Katzenschutzverordnung zu erwarten, da sich die Zahl freilebender Katzen verringert und somit insb. die Kastrationskosten sinken. Die neue Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren (VV Fundtiere vom Ministerium für Inneres und Europa) klärt die Einordnung von allen Haustieren, und damit auch freilebenden Katzen, als Fundtiere. Dies wird in der aktuellen Situation deutliche Mehrkosten im Bereich Versorgung von freilebenden Katzen (inkl. Kastrationen) für die kommunalen Fundbehörden bedeuten.

Auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.03.20 gab der Landrat an, dass es gegenwärtig keine Datengrundlage für die Einschätzung der Situation freilebender Katzen im Kreisgebiet gebe.

Einige Tierschutzvereine im Landkreis beschäftigen sich jedoch intensiv mit der Versorgung und Kastration, um das Tierleid einzudämmen. Aufgrund ihrer Arbeit verfügen sie wohl über den besten Überblick über die gegenwärtigen Zahlen freilebender Katzen, die sie auch zur Verfügung stellen. Der Tierschutzbund Greifswald schätzt die Anzahl von freilebenden Katzen im Raum Greifswald allein auf ca. 3000 Tiere. Der Katzenschutzverein Wolgast beziffert allein die unkastrierten Katzen auf 300-500 (Insel Usedom), 400-600 (Wolgast und Umgebung) und 200 (Anklam und Umgebung). Hier ist zu erwähnen, dass diese Einschätzungen für den Landkreis nur punktuell da gemacht werden können, wo Tierschutzvereine aktiv sind. Diese finden sich naturgemäß nur in einzelnen Städten, wodurch andere Gebiete – insbesondere ländliche Regionen – unterrepräsentiert sind. Es ist aber anzunehmen, dass gerade auf Dörfern, die häufig viele Möglichkeiten für freilebende Katzen bieten unbemerkt z. B. in alten Scheunen zu leben, auch viele dieser freilebenden Katzen anzutreffen sind.

Laut der Beantwortung der Anfrage hat der Kreis in den letzten Jahren durch Aufklärung der Bevölkerung bei Tierhalter*innenkontrollen und durch eine Informierung der Ordnungsämter über die Möglichkeit der Bezuschussung von Kastrationsaktionen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auf eine Verbesserung der Situation hingewirkt.

Auch diverse Tierschutzvereine betreiben engagierte Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren werden durch diese ehrenamtlich Helfenden auch freilebende Katzen kastriert, um die Vermehrung aufzuhalten. Durch den TSB Greifswald werden zum Beispiel ca. 100 Katzen pro Jahr kastriert. Der Tierschutzverein Insel Usedom kastrierte in diesem Jahr bereits über 30 Tiere, der Katzenschutzverein Wolgast sogar über 50. (Stand: Mai)

All dies hat aber bislang nicht zu dem wünschenswerten, merklichen Rückgang der Populationen geführt.

Das Tierschutzgesetz sieht in §13b die Möglichkeit vor, mittels einer Verordnung in Gebieten mit hohen Anzahlen freilebender Katzen die Kennzeichnung und Registrierung von Freigängern vorzuschreiben und auch den unkontrollierten Freigang von fortpflanzungsfähigen Katzen zu verbieten.

In der "Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz frei lebender Katzen (Katzenschutzgebiet-Ermächtigungslandesverordnung - KatzSchGELVO M-V)" vom 9. Dezember 2015 wird die Befugnis und damit auch die Verantwortung für solche potentielle Verordnungen an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Bislang haben in M-V bereits der Landkreis und die Hansestadt Rostock solche Katzenschutzverordnungen erlassen. Erste Eindrücke nach der Einführung in Schwaan geben Hoffnung auf eine Besserung der Situation.

Weitere Informationen:

<https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/frei-lebende-katzen/>

<https://www.tieraerzerverband.de/smile/smile-tiergesundheit/katze/kastration.php>

<https://www.tierschutzbund-greifswald.de/informationen/kastration>

Eine Übersicht bestehender Katzenschutzverordnungen gibt es hier:

<https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht/>

Ein Beispiel für eine kommunale Katzenschutzverordnung ist hier:

https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen/2018/2018-07-18/Katzenschutzverordnung_xendqxlitge_Fassungx.pdf

Finanzielle Auswirkungen:

Ulrike Berger
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Hübner
Kreistagsmitglied

Robert Gabel
Kreistagsmitglied

Anlagen: